



## **8603 - Das Urteil über das Gebet, während man von den beiden unreinen Dingen bedrängt wird**

---

### **Frage**

Manchmal drängt mich der Stuhlgang vor dem Gebet, und ich bete, aber während des Gebets drängt es mich nicht mehr. Wird mein Gebet angenommen? Und manchmal ist es umgekehrt, wird mein Gebet dann angenommen?

### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah..

Es ist dem Betenden nicht erlaubt, in das Gebet einzutreten, während er den Stuhlgang oder den Urin zurückhält, aufgrund der Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm: „Kein Gebet gilt in der Anwesenheit von Essen und nicht, während er von den beiden unreinen Dingen bedrängt wird.“ Überliefert von Muslim in seinem Sahih-Werk.

Die Weisheit darin - und Allah weiß es am besten - ist, dass dies die Demut (Al-(Khushu') im Gebet verhindert.

Wenn er jedoch in diesem Zustand betet, dann ist sein Gebet gültig, aber es ist unvollständig und nicht vollkommen aufgrund des erwähnten Hadith. Er muss es nicht wiederholen.

Was jedoch betrifft, wenn du in das Gebet eingetreten bist, ohne von den beiden unreinen Dingen bedrängt zu sein, und die Bedrängnis erst während des Gebets auftritt, dann ist das Gebet gültig und es gibt keinen Einwand, solange diese Bedrängnis dich nicht daran hindert, das Gebet zu vollenden.

Und durch Allahs kommt der Erfolg. Möge Allah Segen und Frieden auf unserem Propheten Muhammad, seiner Familie und seinen Gefährten senden.